

Beschlussvorlage Nr. B-287/2018

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Nachtrag und Ergänzungen von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Schul- und Sportausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	11.12.2018	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorhandene Bogensportanlage des Bogensportclubs Chemnitz-Rabenstein e. V. Standort Röhrsdorfer Straße/Kreißigstraße wird als Sportstättenstandort in die fortgeschriebene Sportentwicklungsplanung (FSEP, B-031/2016) nachträglich aufgenommen.
2. Die geplanten Vorhaben
 - a) „Umbau einer Landwirtschaftshalle in eine Trainingshalle für eine Indoor-Bogensportanlage“ durch den Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V.
 - b) „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Euba“ durch den Eubaer SV 92 e. V.
 - c) „Errichtung eines Kunstrasenhockeyplatzes“ durch den Postsportverein Chemnitz e. V.
 - d) „Errichtung eines Cricket-Platzes durch Reaktivierung des ehemaligen Sportplatzes Hans-Ziegler-Straße oder an einem alternativen Standort“ durch die USG Chemnitz e. V.

werden ergänzend in die beschlossene Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Chemnitz 2025 (B-031/2016) gemäß Anlage 3 aufgenommen.

Die Umsetzungen dieser Vorhaben stehen unter den Vorbehalten der planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit, des Willens und der Leistungsfähigkeit der Sportvereine, der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Fachförderung Sport durch den Freistaat/Sächsische Aufbaubank (SAB).

3. Der Bedarf für eine Skater-Sportstätte wird in die FSEP aufgenommen. Im Zuge der weiteren Fortschreibungen sind eventuelle Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung abzuleiten. Zur Abdeckung des steigenden Bedarfs ist im Rahmen eines Sportjugendprojektes ein geeignetes Objekt zu suchen, was durch einen noch zu gründenden Verein unter Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln hergerichtet und betrieben wird.
4. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung sind die Themen „Entwicklung von Sportarten“ und „Trendsportarten“, die daraus abzuleitenden Tendenzen und Auswirkungen auf den Sportstättenbedarf und auf den organisierten und nicht organisierten Sport in Chemnitz aufzugreifen und in die Sportentwicklungsplanung aufzunehmen.

Begründung:

Mit der vom Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 (B-031/2016) beschlossenen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Chemnitz 2025 (FSEP) liegt eine Sportfachplanung vor, die den damaligen Ist-Stand der Chemnitzer Sportstätten (Stand August 2015) darlegt und gleichzeitig Prognosen zur Sportförderung stellt, vom Breiten- über den Vereins- bis zum Hochleistungssport.

Der Planungszeitraum bis 2025 lässt eine besser realisierbare Schwerpunktsetzung entsprechend vorhandener Finanzmittel zu.

Dieser Maßnahmenkatalog ist als Konzept (Handlungsrahmen) zu verstehen, der aus sportfachlicher Sicht resultiert. Dieser Handlungsrahmen und die Verwirklichung durch dessen beschriebene Einzelmaßnahmen sind an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszurichten.

Die Einordnung/Veranschlagung finanzieller Mittel für die Planung und Ausführung von Einzelmaßnahmen bleibt den jährlichen Haushalts- und Finanzplanungen und Beschlussfassungen des Stadtrates unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Fördermitteln durch Land und Bund vorbehalten.

Aus diesen Gründen ist eine ständige Anpassung/Aktualisierung von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 fortlaufend vorzunehmen.

In der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2020 sowie in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2025 wurde seinerzeit die Sportart Bogensport nicht explizit untersucht und nicht erfasst.

Die Berücksichtigung der Sportstätten-Standorte und der geplanten Vorhaben in der fortgeschriebenen Sportentwicklungsplanung sind elementare Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach der Fachförderrichtlinie des Freistaates, da bei der Fördermittelbeantragung nach der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen durch den Antragsteller der Nachweis des Sportstättenbestandes einer Sportanlage bzw. dessen Entwicklung in der FSEP vorgelegt werden muss.

Nach der erfolgten FSEP im Dezember 2016 macht sich nunmehr eine Ergänzung für vier Sportanlagen nachträglich erforderlich. Anderenfalls hat die Sächsische Aufbaubank keine Grundlage für einen positiven Fördermittelbescheid.

Konkret geht es um folgenden Nachtrag und folgende Ergänzungen, die in Anlage 3 ausführlich vorgestellt und dargestellt werden:

1. Beim Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e. V. handelt es sich um einen Nachtrag des Sportstättenbestandes der vorhandenen Sportanlage Bogensport sowie um die Aufnahme der Maßnahme „Umbau einer Landwirtschaftshalle zur Trainingshalle“ in die Handlungsempfehlungen der FSEP.
2. Mit
 - dem geplanten Neubau einer Zweifeldsporthalle durch den Eubaer SV 92 e. V.
 - der geplanten Errichtung eines Kunstrasenplatzes für die Sportart Hockey des Postsportvereins Chemnitz e. V. (neuer Standort steht noch nicht fest)
 - Errichtung eines Cricket-Platzes durch die USG Chemnitz e. V. (Standort voraussichtlich Hans-Ziegler-Straße)sind diese als weitere Standorte in die FSEP und deren Handlungsempfehlung aufzunehmen.

...

3. Mit der Entwicklung der Skater-Sportarten ist ein wachsender Bedarf verbunden, der im gegenwärtigen (Miet-)Objekt nicht zu decken ist. In die FSEP soll dieser Bedarf aufgenommen werden, um bei der weiteren Fortschreibung entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Aufnahme dieser Sportstättenstandorte und deren perspektivisch geplanten Vorhaben in die FSEP sind unabhängig von dem Zeitpunkt einer möglichen Einordnung eines kommunalen investiven Zuschusses in den Haushaltsplan notwendig. Es begründet sich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Gewährung von kommunalen Zuschüssen für diese Maßnahmen steht jeweils unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und teilweise der Bestellung von Erbbaurechten.

Betrachtungen zu den Themen Trendsportarten und Entwicklung von Sportarten werden in die kommende Fortschreibung der SEP aufgenommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der o. g. Projekte ist die Prüfung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Diese Prüfungen müssen für alle Maßnahmen noch erfolgen.

Die Sportentwicklungsplanung und deren Fortschreibung sowie Ergänzung stellt einen inhaltlichen Handlungsrahmen und Leitfaden dar. Die Umsetzung der darin aufgezeigten Maßnahmen steht stets unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel, wobei der finanzielle Handlungsrahmen begrenzt ist. Insofern können nicht alle in der FSEP enthaltenen Maßnahmen gleichzeitig realisiert werden.

Aus der Ergänzung der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FSEP) resultieren keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Aus Anlage 4 wird ersichtlich, welche Maßnahmen bereits Bestandteil der Prioritätenliste der vereinsbetriebenen Sportstätten sind. Die beiden Maßnahmen, die noch nicht aufgenommen sind (Cricket-Anlage und Skaterhalle) reihen sich zu gegebener Zeit entsprechend der geltenden Kriterien ein, sobald die Voraussetzungen gegeben sind.

Mit der Umsetzung des beschlossenen BA-029/2018 vom 29. August 2018 (Prioritätensetzung vereinsbetriebener Sportstätten) und der damit einhergehenden Novellierung der vorliegenden Prioritätenliste erfolgt die Überprüfung der gesetzten Prioritäten. Über diesen Weg soll sichergestellt werden, dass die hier aufgezeigten Ergänzungen der FSEP nicht zu Lasten von bereits laufenden bzw. begonnenen Maßnahmen gehen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 - Nachtrag und Ergänzungen von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025

Anlage 4 - Übersicht Sportanlagen